

MITTEILUNGSBLATT

DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

72. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 8. 6. 2011

36.I Stück

Curriculum
für das
sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Masterstudium
Umweltsystemwissenschaften
mit Fachschwerpunkt
Volkswirtschaftslehre
an der Karl-Franzens-Universität Graz
Änderung

Der Senat hat am 25. Mai 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Umweltsystemwissenschaften vom 27.1.2011, 17.3.2011, 7.4.2011 und 20.5.2011 betreffend die Änderung der Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium Umweltsystemwissenschaften gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum

für das sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Masterstudium

Umweltsystemwissenschaften

mit Fachschwerpunkt

Volkswirtschaftslehre

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 25.05.2011 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Masterstudium Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

- (1) Zulassungsvoraussetzungen
- (2) Gegenstand des Studiums
- (3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (2) Dauer und Gliederung des Studiums
- (3) Akademischer Grad
- (4) Lehrveranstaltungstypen
- (5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

§ 3 Lehr- und Lernformen

§ 4 Aufbau und Dauer des Masterstudiums

- (1) Module und Lehrveranstaltungen
- (2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen
- (3) Umweltorientiertes Wahlfach
- (4) Freie Wahlfächer
- (5) Masterarbeit
- (6) Praxis und Auslandsstudien

§ 5 Prüfungsordnung

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

§ 7 Übergangsbestimmungen

Anhang I: Modulbeschreibungen

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Anhang III: Äquivalenz- und Rückrechnungsliste

§ 1 Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudium Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung gemäß § 64 Abs. 5 UG. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

Die Zulassungsvoraussetzungen gelten mit dem Abschluss eines der folgenden Studien als erfüllt:

- I. Bachelorstudium Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre
- II. Ein fachlich in Frage kommendes Bachelorstudium oder ein fachlich in Frage kommender Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder ein anderes gleichwertiges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, welches zumindest 120 ECTS-Anrechnungspunkte aus umweltwissenschaftlichen, systemwissenschaftlichen und/oder sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern aufweist und davon mindestens 50 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Fach Volkswirtschaftslehre.
- III. Bei einem Studium gem. II erfolgt eine Zulassung ohne Auflagen (volle Gleichwertigkeit), wenn im Vorstudium folgende Fächer mit entsprechenden ECTS-Anrechnungspunkten absolviert wurden:
 - a. Mind. 8 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Fach Systemwissenschaften
 - b. Mind. 10 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Fach Mathematik und Statistik
 - c. Mind. 40 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Fächern Mikro- und Makroökonomik auf einführendem und intermediärem Niveau
 - d. Mind. 8 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Fach Umweltökonomik
- IV. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind.

(2) Gegenstand des Studiums

Die Masterstudien der Umweltsystemwissenschaften (USW) verstehen sich als Einheit mit einem gemeinsamen interdisziplinären und systemwissenschaftlichen Überbau sowie entweder naturwissenschaftlicher oder sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung.

In Hinblick auf das Ausbildungsziel, die Gestaltung des Studiums und seine Entstehung durch einen Wachstumsprozess, der weitgehend von Studierenden und engagierten Lehrenden getragen wurde, nehmen die Studien der Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt an der Karl-Franzens-Universität Graz im deutschen Sprachraum eine Sonderstellung ein.

Die umweltsystemwissenschaftlichen Studien an der KFUG sind in mehreren Fachschwerpunkten eingerichtet und aufeinander abgestimmt. Jeder Fachschwerpunkt trägt als solides Fundament eine Grundausbildung in den jeweiligen Fachbereichen. Die Studierenden legen sich auf eines der umweltsystemwissenschaftlichen Masterstudien fest und werden damit zu Fachexpertinnen und Fachexperten im jeweiligen Fachschwerpunkt ausgebildet. Diese Kenntnisse werden in weiterer Folge insbesondere in interdisziplinären Teams praktisch genutzt.

Den Überbau zum jeweiligen Fachschwerpunkt bilden:

(a) Interdisziplinarität

Die Studierenden erwerben im umweltorientierten Wahlfach neben den Kenntnissen im Fachschwerpunkt Kenntnisse in einer weiteren Disziplin. In fächerübergreifenden, problemorientierten

Interdisziplinären Praktika arbeiten sie mit Kolleginnen und Kollegen anderer umweltsystemwissenschaftlicher Studien (und damit Fachschwerpunkte) zusammen, lernen die Vielschichtigkeit von Problemstellungen kennen, analysieren und erarbeiten adäquate Lösungsvorschläge.

(b) Systemwissenschaften

Aufbauend auf bereits vorhandenem Wissen im Bereich der Systemwissenschaften und dem damit verbundenen Verständnis für Organisation, Verhalten, Analyse und Beeinflussbarkeit komplexer Systeme, bieten die Masterstudien der Umweltsystemwissenschaften eine vertiefende Ausbildung in den Bereichen Systembewertung, Systemintegration sowie Systemmodellierung.

(c) Eigenverantwortlichkeit

Durch die modulare Gestaltung des Studiums sind die Studierenden gefordert, das Studium gemäß ihren Interessen und Fähigkeiten zusammenzustellen. Sie treffen von Anfang an eigenverantwortlich Entscheidungen über den Verlauf ihres Studiums und lernen ihre persönlichen Fähigkeiten und Interessen einzuschätzen und auszubauen.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

(a) Die Masterstudien der Umweltsystemwissenschaften

Umweltveränderungen von lokaler bis globaler Natur sind zunehmend mit dem Handeln des Menschen verbunden. Die daraus entstehenden Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Verringerung von Gefährdungen und der Verbesserung von Lebensbedingungen verlangen interdisziplinäre Ansätze. Naturwissenschaftliche, technische, wirtschaftliche, gesellschaftliche, rechtswissenschaftliche sowie philosophische und allgemein geisteswissenschaftliche Aspekte müssen koordiniert zum Einsatz gebracht werden, um damit nichtlinearen und stark vernetzten Zusammenhängen in Umweltsystemen näher zu kommen.

Die Masterstudien der Umweltsystemwissenschaften sprechen grundsätzlich vier Zielgruppen an:

- Erstens sind dies Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudien Umweltsystemwissenschaften im jeweiligen Fachschwerpunkt, die ihre bereits erworbenen Fähigkeiten vertiefen und eine stärkere Forschungskompetenz erlangen möchten.
- Zweitens dient es Absolventinnen und Absolventen von einschlägigen Bachelor- oder Masterstudien zur Erlangung einer interdisziplinären Kompetenz kombiniert mit einer Vertiefung ihres fachspezifischen Wissens.
- Drittens soll es zwischenzeitlich beruflich tätigen Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudien dazu dienen, auf Basis der jeweiligen beruflichen Praxis ihr fachspezifisches Wissen zu vertiefen und ihre interdisziplinäre Methodenkompetenz praktisch zu erweitern und theoretisch zu vertiefen.
- Viertens sollen durch die globale Bedeutung der im Studium angesprochenen Fragestellungen und dem verstärkten Angebot englischsprachiger Lehre auch internationale Studierende angesprochen werden, die sich entscheiden ihr Masterstudium in Graz zu absolvieren.

In den Masterstudien der Umweltsystemwissenschaften werden die in den Bachelorstudien erworbenen fundierten Fachkenntnisse im jeweiligen Fachschwerpunkt durch eine Vertiefung und eigenständige Forschungsarbeit erweitert. In ihrem Vertiefungsgebiet erreichen die Studierenden damit internationales Forschungsniveau und die Kompetenz, innovative Lösungsansätze unter Einbindung modernster wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu entwickeln. Die Studierenden sammeln darüber hinaus weitere Erfahrungen im fächerübergreifenden Teamwork bei der Untersuchung eines komplexen „Real-World“-Problems im Rahmen eines interdisziplinären Praktikums. Die in den Masterstudien geforderte stärkere Spezialisierung ist nicht als Rückkehr in die engen Grenzen der Fachschwerpunkte zu verstehen, sondern als die Spezialisierung auf eine bestimmte Kategorie von nach wie vor interdisziplinären Fragestellungen. Das Verständnis für andere Fachrichtungen neben dem eigenen Fachschwerpunkt und für systemische Zusammenhänge soll gerade anhand dieser Spezialisierung intensiviert werden.

Absolventinnen und Absolventen der Masterstudien der Umweltsystemwissenschaften zeichnen sich dazu durch folgende Qualifikationsmerkmale aus:

- Kenntnis und eigenständiger Einsatz des fundierten Problemlösungsrepertoires ihres Fachschwerpunktes,
- Problem- und lösungsorientierte Denkweise mit der Fähigkeit zur Vernetzung unterschiedlicher Sichtweisen und Lösungsansätze,
- Tiefgreifendes Verständnis von Mensch-Umwelt-Systemen,
- Anwendung von systemwissenschaftlichen Arbeitsmethoden,
- Beschreibung, Analyse und Lösen komplexer Problem- und Fragestellungen,
- Fähigkeit zur Kommunikation in interdisziplinären Teams,
- Fähigkeit zur raschen Einarbeitung in vielschichtige Problembereiche auch außerhalb des eigenen Fachbereichs,
- Selbstverantwortung und Kreativität,
- Eine vertiefte Ausbildung in ihrem Fachschwerpunkt, sowohl in der Grundlagen- als auch in der anwendungsorientierten Forschung,
- Den Nachweis der Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen einer Masterarbeit,
- Vertiefte Erfahrungen in der Teamarbeit an komplexen Problemen im Rahmen eines praxisorientierten, interdisziplinären Praktikums

(b) Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre

Ergänzend zu den unter (a) genannten Kompetenzen, zeichnen sich die Absolventinnen und Absolventen des sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiums Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre durch folgende Qualifikationen aus:

- Fähigkeiten zum Denken in Modellen,
- Fähigkeit zur Abstraktion, Deduktion und Synthese;
- Fähigkeit, konzeptionelle Probleme selbständig zu erkennen und zu lösen.

Das Masterstudium Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre liefert über das Bachelorstudium Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre hinaus einerseits eine vertiefte und vor allem forschungsorientierte Ausbildung im volkswirtschaftlichen Bereich und andererseits die Voraussetzung für die wissenschaftliche Bearbeitung umwelt- und ressourcenökonomischer interdisziplinärer Problemstellungen. Durch die Auswahl der gebundenen Wahlfächer ist eine Vertiefung oder weitere Spezialisierung in fachfremden Gebieten möglich. Einen wesentlichen Schwerpunkt des Studiums bildet die Magisterarbeit, die einen eigenständigen fächerübergreifenden wissenschaftlichen Beitrag zu einer aktuellen Fragestellung liefern soll.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

(a) Die Masterstudien der Umweltsystemwissenschaften

Absolventinnen und Absolventen der Masterstudien der Umweltsystemwissenschaften finden ein breites Feld beruflicher Möglichkeiten vor bzw. schaffen sich selbst neue Bereiche. Der Einsatzbereich wird dabei deutlich vom gewählten Fachschwerpunkt bestimmt. Darüber hinaus sind Absolventinnen und Absolventen mit Grundkenntnissen in weiteren Disziplinen neben ihrem Fachschwerpunkt und mit ihrem system- und formalwissenschaftlichen Methodenrepertoire besonders für die Arbeit in interdisziplinären Teams an der Nahtstelle zwischen verschiedensten Fachbereichen qualifiziert. Auf dem Arbeitsmarkt wird dieser ausgeprägte „Überbau“ geschätzt und stark als Zusatzkompetenz zur Fachschwerpunktausbildung nachgefragt. Speziell die Fähigkeiten des schnellen Einarbeitens in neue Problemstellungen sowie systemisches Verständnis für die Komplexität großer Projekte und Arbeitsgruppen bereiten die Absolventinnen und Absolventen der Masterstudien der Umweltsystemwissenschaften bestens für ihre zukünftige berufliche Tätigkeit vor.

Folgende Betätigungsfelder sind die typischen Arbeitsbereiche der Absolventinnen und Absolventen der Masterstudien der Umweltsystemwissenschaften, da sie optimal auf folgende Aufgaben vorbereitet sind:

- Tätigkeiten in universitärer Lehre und Forschung,
- Mitarbeit in umweltbezogener Forschung,

- Beratung und Betreuung von Umweltschutzeinrichtungen,
- Projektmanagement,
- Entwicklung umweltschonender Produkte und Dienstleistungen,
- Tätigkeit in umweltrelevanten Bereichen des öffentlichen Sektors,
- Beratung und Führung im Umweltmanagement von Unternehmen, die besonderer Sorgfaltspflicht in ökologischer Hinsicht unterliegen.

(b) Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre

Das Berufsfeld orientiert sich zunächst an jenem der Absolventinnen und Absolventen des facheinschlägigen Masterstudiums Volkswirtschaftslehre. Diese üben jedoch bereits derart unterschiedliche Tätigkeiten aus, dass ein kohärentes Berufsbild der Volkswirtin oder des Volkswirts nicht gezeichnet werden kann. Empirische Untersuchungen über die Karrierechancen von Absolventinnen und Absolventen der Volkswirtschaftslehre ergeben regelmäßig, dass von einer 1:1 Relation von Fachwissen und Beruf keine Rede sein kann. Das ebenso regelmäßige Ergebnis von Umfragen ist vielmehr, dass das Masterstudium eine ganze Palette von Karrierechancen eröffnet: in der Privatwirtschaft, in Wissenschaft und Forschung, im Journalismus, in der öffentlichen Verwaltung, in der Politikberatung, in Interessenverbänden und internationalen Organisationen.

Umweltsystemwissenschaften-Volkswirtinnen und -Volkswirte sind durch ihre interdisziplinäre und systemwissenschaftliche Ausbildung zusätzlich in der Lage, in folgenden Bereichen, insbesondere auch in Führungsfunktionen, tätig zu werden:

- umweltbezogene Lehre und Forschung,
- Politikberatung mit Umweltrelevanz,
- Leitung des Managements umweltrelevanter Projekte, wie zum Beispiel bei Umweltverträglichkeitsprüfungen und
- äquivalent gelagerte forschungsorientierte Aufgabenbereiche.

Das Aufgabenfeld für Absolventinnen und Absolventen der Masterstudien Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre ist also der klassische Einsatzbereich von Volkswirtinnen und Volkswirten unter besonderer Berücksichtigung von umweltbezogenen Aufgaben und von Arbeitssituationen, die besondere Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit im Hinblick auf fächerübergreifende Themen erfordern.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums sind in besonderem Maße für Aufgaben vorbereitet, in denen der kreative Einsatz wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse über das Standardrepertoire hinaus mit einer fächerübergreifenden Sichtweise und mit Rücksicht auf die Eigenheiten hochkomplexer Systeme kombiniert werden muss.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG, § 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen), wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

| | PF/GWF/FWF | ECTS |
|---|------------|------|
| Modul A: Interdisziplinäres Modul | PF | 10 |
| Modul B: Systemwissenschaften | PF | 10 |
| Modul C: Theorie der Umwelt- und Ressourcenökonomik | PF | 18 |
| Modul D: Angewandte Umweltökonomik | PF | 15 |
| Modul E: Fortgeschrittene Volkswirtschaftslehre | GWF | 6 |
| F Umweltorientiertes Wahlfach | GWF | 24 |
| G Freie Wahlfächer | FWF | 6 |
| H Masterarbeit | | 30 |
| H Masterprüfung | | 1 |

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiums Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- Arbeitsgemeinschaften (AG): Arbeitsgemeinschaften dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

Alle unter b. bis d. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

- Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen der Module A und B wie folgt beschränkt:

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Vorlesung (VO) | keine Beschränkung |
| Seminar (SE) | 15 |
| Arbeitsgemeinschaft (AG) | 20 |

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

- Die Lehrveranstaltung ist für die/den Studierende/n verpflichtend im Curriculum vorgeschrieben. Dabei gilt Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach.

2. Die Summe der im betreffenden Studium positiv absolvierten Lehrveranstaltungen (Gesamt ECTS-Anrechnungspunkte)
 3. Das Datum (Priorität früheres Datum) der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung.
 4. Studierende, welche bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung wiederholen müssen, sind bei der nächsten Abhaltung der Lehrveranstaltung bevorzugt aufzunehmen.
 5. Die Note der Prüfung- bzw. der Notendurchschnitt der Prüfungen (gewichtet nach ECTS-Anrechnungspunkten) – über die Lehrveranstaltung(en) der Teilnahmevoraussetzung
 6. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Ersatzliste ist möglich. Es gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen.
- b. Für alle anderen, nicht unter lit. a. geregelten Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl gelten jene Regelungen, die in den entsprechenden fachspezifischen Curricula vorgesehen sind.
- c. Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen und für Studierende anderer Curricula der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freizuhalten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z.B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden. (gem. § 5 Abs. 1 Z 15 und Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)

Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen sind berechtigt, ihre Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache abzuhalten und deren Inhalt zu prüfen, wenn die Studiendekanin/der Studiendekan zustimmt. Die Studierenden sind überdies berechtigt, wissenschaftliche Arbeiten in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin/der Betreuer zustimmt. Dies gilt auch für die Masterarbeit.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

| | | LV-Typ | PF/GWF/ FWF | ECTS | KStd. | empf. Sem. |
|----------------|---------------------------------------|--------|----------------|-----------|----------|---------------|
| Modul A | Interdisziplinäres Modul | | | 10 | 6 | |
| A.1 | Interdisziplinäres Praktikum (Master) | AG | PF | 10 | 6 | 3 |
| | | | | | | |
| Modul B | Systemwissenschaften | | | 10 | 6 | |
| B.1 | Systemintegration und Systembewertung | VO | PF | 3 | 2 | 1 |
| B.2 | Systemmodellierung | VO | PF | 3 | 2 | 2 |

| | | | | | | |
|----------------|--|------|-----|-----------|----------|---|
| | <i>Aus den folgenden Lehrveranstaltungen (B.3, B.4) ist eine zu wählen:</i> | | | | | |
| B.3 | Seminar zu Systemintegration und Systembewertung | SE | GWF | (4) | (2) | 3 |
| B.4 | Seminar zu Systemmodellierung | SE | GWF | (4) | (2) | 3 |
| Modul C | Theorie der Umwelt- und Ressourcenökonomik | | | 18 | 6 | |
| C.1 | Fortgeschrittene Umwelt- und Ressourcenökonomik | KS | PF | 6 | 2 | 1 |
| C.2 | Ökonomik der Umwelt | SE | PF | 12 | 4 | 2 |
| Modul D | Angewandte Umweltökonomik | | | 15 | 4 | |
| D.1 | Quantitative Methoden in der Umweltökonomik | KS | PF | 5 | 2 | 2 |
| D.2 | Umweltökonomisches Forschungsprojekt | AG | PF | 6 | 2 | 3 |
| | <i>Aus dem Bereich „Nachhaltigkeits- und Innovationsmanagement“ ist eine der folgenden Lehrveranstaltung (D.3, D.4, D.5, D.6) zu wählen:</i> | | | | | |
| D.3 | Strategic Sustainability Management | KS | GWF | (4) | (2) | 3 |
| D.4 | Eco-Controlling | KS | GWF | (4) | (2) | 3 |
| D.5 | Sustainability Entrepreneurship | KS | GWF | (4) | (2) | 3 |
| D.6 | Sustainable Innovation | KS | GWF | (4) | (2) | 3 |
| Modul E | Fortgeschrittene Volkswirtschaftslehre | | | 6 | 2 | |
| | <i>Aus den folgenden Lehrveranstaltungen (E.1, E.2, E.3, E.4, E.5, E.6, E.7, E.8, E.9, E.10) ist eine zu wählen:</i> | | | | | |
| E.1 | Allgemeine Gleichgewichtstheorie | KS | GWF | (6) | (2) | 1 |
| E.2 | Informationsökonomik | KS | GWF | (6) | (2) | 1 |
| E.3 | Wohlfahrtsökonomik des Öffentlichen Sektors | KS | GWF | (6) | (2) | 1 |
| E.4 | Dynamische Wirtschaftstheorie | KS | GWF | (6) | (2) | 1 |
| E.5 | Technischer Fortschritt und ökonomischer Wandel | KS | GWF | (6) | (2) | 1 |
| E.6 | Theorie der Wirtschaftspolitik | KS | GWF | (6) | (2) | 1 |
| E.7 | Internationale Mikroökonomik | KS | GWF | (6) | (2) | 1 |
| E.8 | Internationale Makroökonomik | KS | GWF | (6) | (2) | 1 |
| E.9 | Ökonometrie | KS | GWF | (6) | (2) | 1 |
| E.10 | Messprobleme in der Wirtschaftsforschung | KS | GWF | (6) | (2) | 1 |
| F | Umweltorientiertes Wahlfach | | | 24 | | |
| | Ein umweltorientiertes Wahlfach gem. § 4 (3) | alle | GWF | 24 | | |
| G | Freie Wahlfächer | | | 6 | | |
| | Freie Wahlfächer | alle | FWF | 6 | | |
| H | Masterarbeit und Masterprüfung | | | 31 | | |
| H.1 | Masterarbeit | | | 30 | | 4 |
| H.2 | Masterprüfung | | | 1 | | 4 |

(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen

| Lehrveranstaltungstitel | Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung |
|--|---|
| C.2: Ökonomik der Umwelt (SE) | C.1: Fortgeschrittene Umwelt- und Ressourcenökonomik (KS) |
| D.2: Umweltökonomisches Forschungsprojekt (AG) | D.1: Quantitative Methoden in der Umweltökonomik (KS) |

(3) Umweltorientiertes Wahlfach

Von den Studierenden ist ein gebundenes umweltorientiertes Wahlfach nach den folgenden Kriterien zusammenzustellen:

- Das gebundene Wahlfach umfasst ein einheitliches, umweltrelevantes Fach.
- Es wird durch eine oder mehrere Lehrveranstaltungen vermittelt, die den Gegenstand dieses Faches vertieft beleuchten.
- Diese Lehrveranstaltungen können – dem Fach entsprechend – an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität absolviert werden.
- Dem umweltorientierten Wahlfach ist ein eindeutiger Titel zuzuweisen, welcher auch im Masterzeugnis anzuführen ist.
- Über die Zulässigkeit (Titel und Lehrveranstaltungen) des umweltorientierten Wahlfaches entscheidet der/die Vorsitzende der Curricula-Kommission Umweltsystemwissenschaften auf Antrag der/des Studierenden.

Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 24 ECTS-Anrechnungspunkten aus einem der im Folgenden genannten Fächer zu absolvieren.

- Ein USW-Fachschwerpunkt, wobei bei der Wahl des eigenen Fachschwerpunktes Lehrveranstaltungen aus dem entsprechenden facheinschlägigen Masterstudium Volkswirtschaftslehre zu wählen sind
- Mathematik und Statistik vertiefend
- Systemwissenschaften
- Ein Fach aus umweltrelevanten Gebieten aus gemäß § 54 UG eingerichteten Studien.

Lehrveranstaltungen, die bereits im Rahmen des Studiums gemäß § 1 (1) absolviert wurden, können im Masterstudium nicht als umweltorientiertes Wahlfach anerkannt werden.

(4) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 4 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 6 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)

Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

Fremdsprachen, Kommunikationstechnik, Wissenschaftstheorie, Technikfolgenabschätzung und Frauen- und Geschlechterforschung. Auf das Kursangebot des Zentrums für Soziale Kompetenz, der Sprachenzentren der Universität Graz sowie des Interuniversitären Forschungszentrums für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ) wird hingewiesen.

(5) Masterarbeit

- a. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen (§§ 75 und 81 UG, § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Diese umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen die Masterarbeit im 4. Semester zu verfassen.
- b. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Module (Fächer) zuzuordnen (§ 81 UG und § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):
 - Modul B: Systemwissenschaften
 - Modul C: Theorie der Umwelt- und Ressourcenökonomik
 - Modul D: Angewandte Umweltökonomik
 - Modul E: Fortgeschrittene Volkswirtschaftslehre
 - F: Umweltorientiertes Wahlfach

- c. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- d. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- e. Die Beurteilung der Masterarbeit ist durch ein Zeugnis zu beurkunden. Dieses ist längstens innerhalb von vier Wochen nach Beurteilung der Leistung auszustellen. (§ 75 Abs. 1 und 4 UG)
- f. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist möglich, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- g. Die Studierenden sind verpflichtet, das Thema und die Betreuerin bzw. den Betreuer der Masterarbeit der Studiendekanin/dem Studiendekan vor Beginn der Arbeit schriftlich bekannt zu geben.
- h. Die Betreuerin/der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten nach der Einreichung zu beurteilen.

(6) Praxis und Auslandsstudien

a. Empfohlene Praxis

Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 4 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht maximal 6 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)

Ziele der Praxis sind:

- Problemorientiertes Arbeiten im angewandten Bereich, Bearbeitung von angewandten Aufgaben aus der realen Berufspraxis, die nicht nur grundlagen-, sondern insbesondere problemlösungsorientiert sind.
- Kennenlernen der politisch-rechtlichen, wirtschaftlichen, organisatorischen und psychischen Rahmenbedingungen des Berufsalltags.
- Förderung der beruflichen Fähigkeiten auch außerhalb der unmittelbaren Fachkompetenz, d.h. insbesondere in den Bereichen Kommunikation, Planung und Information.
- Kennenlernen der Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- Erleichterung des Einstiegs in das Berufsleben.

b. Empfohlene Auslandsstudien

Studierenden wird empfohlen im Masterstudium ein Auslandsemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere das 2. und 3. Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

§ 5 Prüfungsordnung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und weitere Anforderungen, die zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben werden, abgeschlossen.

- (2) Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern des Masterstudiums positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

Gegenstand der Masterprüfung sind:

- die öffentliche Verteidigung der Masterarbeit,
- das Fach (Modul), dem die Masterarbeit zugeordnet ist (gem. § 4 (5) b.), sowie
- ein weiteres Fach (Modul) (gem. § 4 (5) b.).

Eines der beiden Fächer muss jedenfalls den Modulen C, D oder E (Module des Fachschwerpunkts) zugeordnet sein; somit ist eine Kombination der Fächer Systemwissenschaften und Umweltorientiertes Wahlfach nicht zulässig.

Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes der beiden Prüfungsfächer ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen. (§§ 23, 24 und 32 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen.)

- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen und von der Masterarbeit wird mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg wird mit „nicht genügend“ (5) beurteilt.

- (4) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

- (5) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS).

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2009 in Kraft getreten.
- (2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem In-Kraft-Treten der ursprünglichen Fassung dieses Studienplans (vom 1. Oktober 2003) ihr Studium als Studium Irregulare oder Individuelles Diplomstudium Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre begonnen haben, sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem Curriculum für das Bachelorstudium Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre zu unterstellen.
- (2) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2011 das Magisterstudium Umweltsystemwissenschaften mit sozial- und wirtschaftswissenschaftlichem Fachschwerpunkt (Volkswirtschaftslehre) begonnen haben, sind ebenso jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich diesem Curriculum für das Masterstudium Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre zu unterstellen.
- (3) Studierende des Magisterstudiums Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2011 begonnen haben und dieses Studium nach dem Studienplan aus 2007 (wiederverlautbart in der Fassung des Wintersemesters 2009) abschließen möchten, haben das Recht, dieses Studium innerhalb von 6 Semestern, gerechnet ab dem Wintersemester 2011/12, also bis Ende des Sommersemesters 2014, abzuschließen.

- (4) Sofern diese Studierenden ihr Magisterstudium Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre nicht innerhalb der gemäß Abs. 3 angegebenen Frist abgeschlossen haben, sind sie diesem Curriculum zu unterstellen.
- (5) Prüfungen, die im auslaufenden Studienplan abgelegt wurden, sind für das Masterstudium Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen.

Anhang I: Modulbeschreibungen

| Modul A | Interdisziplinäres Modul |
|--|---|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 10 ECTS |
| Inhalte: | <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Konzepte der Analyse, Modellierung und Bewertung von Mensch-Umwelt-Systemen • Inter- und transdisziplinäre Methoden • Praktikum anhand einer inter- bzw. transdisziplinären Problemstellung im Bereich der angewandten Umweltforschung |
| Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen) | <p>Nach der Absolvierung des Moduls A sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inter- und transdisziplinäre umweltrelevante Problemstellungen zu analysieren und mit geeigneten Methoden zu bearbeiten • Erarbeitete Lösungsansätze/Ergebnisse zu präsentieren • Andere disziplinäre Ansätze und Sichtweisen verstehen und einordnen zu können • Fachliteratur zu recherchieren und auszuarbeiten • Ideen und Modelle kritisch zu hinterfragen, zu bewerten und neue zu entwickeln • Selbstständig den weiterführenden Lernprozess zu gestalten • In interdisziplinären Teams grundlegend zu kommunizieren und zu arbeiten • Problemstellungen mit einer ganzheitlichen Denkweise zu analysieren |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: | Theoretischer Input von Lehrenden sowie Gastvorträge, Gruppenarbeiten, Mitarbeit, Ausarbeitung zu ausgewählter Literatur, Computer-Demonstrationen, Erläuterung der Konzepte an Hand konkreter Beispiele, individuelles und gemeinsames Verfassen eines wissenschaftlichen Berichts oder Papers in englischer Sprache |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Jahr |

| Modul B | Systemwissenschaften |
|--|---|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 10 ECTS |
| Inhalte: | <ul style="list-style-type: none"> • Systemmodellierung • Systemintegration (naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Konzepte und Modelle) • Systembewertung • Nachhaltigkeit |
| Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen) | <p>Nach der Absolvierung des Moduls B sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systeme zu modellieren • Szenarien und Konzepte zur Integration von Natur- und Sozialwissenschaften verstehen und auf Fallbeispiele anzuwenden • Systeme aus Nachhaltigkeitssicht zu bewerten • Fachliteratur zu recherchieren und auszuarbeiten • Erkenntnisse verbal und schriftlich klar darzustellen • Interdisziplinär zu arbeiten • Ideen und Modelle kritisch zu hinterfragen, zu bewerten und neue zu entwickeln • Selbstständig den weiterführenden Lernprozess zu gestalten |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: | Vorlesung, laufende Hausübungen, Mitarbeit, Ausarbeitung zu ausgewählter Literatur, Computer-Demonstrationen, Papiere schreiben, Erläuterung der Konzepte an Hand konkreter Beispiele |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Jahr, jedes Semester |

| Modul C | Theorie der Umwelt- und Ressourcenökonomik |
|--|--|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 18 ECTS |
| Inhalte: | <ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittene Fragestellungen in Teilgebieten der Umwelt- und Ressourcenökonomik wie Klimawandel & Klimapolitik, Umwelt & Außenhandel, Entwicklung & Nachhaltigkeit etc. • Aktuelle theoretische Fragestellungen in den jeweiligen Teilgebieten (z.B. Diskontierung, Design von Umweltpolitik unter Unsicherheit, Effizienz und Optimalität) • Fortgeschrittene Methoden & Modelle der Umwelt- und Ressourcenökonomik (z.B. Modelle der dynamische Ressourcennutzung, Modelle mit Wachstum und technischem Fortschritt, Integrated Assessment Modelle, Spieltheorie) |
| Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen) | <p>Nach der Absolvierung des Moduls C sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dynamische Analysemethoden und Fähigkeiten auf umwelt- und ressourcenökonomische Fragestellungen (Umwelt und Außenhandel, Nachhaltigkeit und Wachstum, Klima und Globaler Wandel,...) anzuwenden • Die Methode der allgemeinen Gleichgewichtstheorie im Kontext von Umwelt- und Ressourcenproblemen zu verstehen und Zusammenhänge zwischen Partial- und Totalanalyse zu erkennen • Inhaltliche und methodische Zusammenhänge zu anderen Gebieten der Volkswirtschaftslehre (Makroökonomik, Internationale Ökonomik, Finanzwissenschaft,...) herzustellen und in die Problemlösung einzubeziehen • Modelle und Methoden führender Umwelt- und Ressourcenökonominnen/-ökonomien in anerkannten Fachzeitschriften nachzuvollziehen • Den aktuellen Stand der Forschung in ausgewählten Bereichen der Umwelt- und Ressourcenökonomik kritisch darzustellen und kritisch zu hinterfragen • nach Erstellung der Seminararbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ interne und externe Ressourcen zu erschließen; ○ neue Arbeitstechniken sich anzueignen (Zeit- und Projektmanagement); ○ sich neuen Situationen zu stellen (Lernfähigkeit). • Probleme in Teamarbeit zu bearbeiten • Literatur in relevanten internationalen Fachzeitschriften, Büchern und im Internet zu recherchieren • Selbstmanagement anzuwenden • Selbstreflexion (Nachdenken über die eigene Rolle), und Selbständigkeit (Setzen von Prioritäten) werden gefördert |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: | Interaktiv, v.a. durch Vortrag; Gruppenarbeiten; Referate; Hausarbeiten, Diskussionen. Themenbearbeitung mit Hilfe von Fachliteratur (fortgeschrittene Lehrbücher und ausgewählte Artikel aus Fachzeitschriften), |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Jahr |

| Modul D | Angewandte Umweltökonomik |
|-------------------------------|---|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 15 ECTS |
| Inhalte: | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in und Anwendung von einer umweltpolitische relevanten quantitativen Modellierungsmethode (z.B. computable general equilibrium, Ökonometrie) • Empirische Bearbeitung einer konkreten umweltpolitischen Fragestellung mit Hilfe dieser Methode • Vertiefung umwelt- und klimapolitischer Fragestellungen |

| | |
|--|---|
| Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen) | <p>Nach der Absolvierung des Moduls D sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Grundlagen eines quantitativen Analyseinstruments (z.B. computable general equilibrium, Ökonometrie) zu beherrschen und praktisch anzuwenden • Modellbasierte Entscheidungsgrundlagen in der Umwelt- und Klimapolitik zu erarbeiten • Die Grenzen der quantitativen Modellierung kritisch zu hinterfragen • Projekt- und Masterarbeiten zu verfassen und zu präsentieren • Team- und projektorientiert zu arbeiten • Individuelle und kollaborative Problemlösungsprozesse möglichst ganzheitlich selbst zu gestalten und zu reflektieren • Selbstmanagement anzuwenden • Daten in relevanten statistischen Datenbanken zu recherchieren und aufzubereiten • Komplexe Probleme ganzheitlich zu verstehen |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: | Interaktiv, v.a. durch Vortrag und Diskussion verbunden mit Bearbeiten von Anwendungsfällen; Arbeit am PC in der Gruppe, schriftliche Arbeit. |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes zweite Jahr |

| | |
|--|--|
| Modul E | Fortgeschrittene Volkswirtschaftslehre |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 6 ECTS |
| Inhalte: | <p>Absolvierung einer Lehrveranstaltung aus den Modulen A-D des Mastercurriculums Volkswirtschaftslehre. Diese umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul A aus Master VWL (Fortgeschrittene Mikroökonomik): Nachfrage und Angebot; Allgemeines Gleichgewicht und ökonomische Effizienz; Märkte mit asymmetrischer Information. • Modul B aus Master VWL (Fortgeschrittene Makroökonomik): Dynamische Analysemethoden und deren Anwendung in konjunktur- und wachstumstheoretischen Modellen, Erörterung wachstumstheoretischer Modelle zur Erfassung des technologischen und strukturellen Wandels. • Modul C aus Master VWL (Fortgeschrittene Internationale Ökonomik): Allgemeine Gleichgewichtsmodelle der Internationalen Makro- und Mikroökonomik, Weiterentwicklungen der Grundmodelle internationalen Handels mit Gütern und Vermögensobjekten • Modul D aus Master VWL (Fortgeschrittene Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung): Fortgeschrittene Methoden des Schätzens und Testens von dynamischen Modellen; Querschnitts- und Zeitreihenmodelle; Analyse der ökonometrischen Spezifizierung prominenter makroökonomischer Modelle. |
| Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen) | <p>Nach der Absolvierung des Moduls E sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul A aus Master VWL: Solide Basis der allgemeinen Gleichgewichtstheorie und Informationsökonomik, Erkennen der Zusammenhänge zwischen Partial- und Totalanalyse, Anreizwirkung von Informationsstrukturen in ökonomischen Entscheidungen, Modellierung von Informationsstrukturen; Befähigung zur Modellierung und Modellanalyse wirtschaftspolitischer Problemstellungen. Integration von mathematischen Methoden und ökonomischer Analyse; Anwendung von Beweistechniken. |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Modul B aus Master VWL: Erwerb dynamischer Analysemethoden und Fähigkeit zu deren Anwendung auf makrodynamische Fragestellungen • Modul C aus Master VWL: Die Studierenden sind befähigt, mikro- und makroökonomische Modelle führender internationaler Ökonomen/Ökonomen in Top-20 Zeitschriften analytisch nachzuvollziehen; • Modul D aus Master VWL: Beurteilen von Simulationen der Geld- und Fiskalpolitik auf der Grundlage von makroökonomischen Modellen; Lernen, ökonometrische Modelle anzuwenden; Ziehen von Lehren aus der Prognosefähigkeit in der Vergangenheit; Umgehen mit makroökonomischen Statistiken; Sensibilisieren für die Tücken bei der Konstruktion von Indizes; <ul style="list-style-type: none"> • Probleme in Teamarbeit zu bearbeiten • Literatur in relevanten internationalen Fachzeitschriften, Büchern und im Internet zu recherchieren • Ökonomische Daten in relevanten statistischen Datenbanken zu recherchieren und aufzubereiten |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: | Vortrag, Gruppenarbeiten, Anwendungsfälle, Übungsbeispiele, Referate, Themenbearbeitung mit Hilfe von Fachliteratur (Lehrbücher und Artikel in Fachzeitschriften), Arbeit am PC in der Gruppe. |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Jahr |

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

| Semester | Lehrveranstaltungstitel | ECTS |
|----------|---|------|
| 1 | | |
| B.1 | Systemintegration und Systembewertung (VO) | 3 |
| C.1 | Fortgeschrittene Umwelt- und Ressourcenökonomik (KS) | 6 |
| E.1-E.10 | Fortgeschrittene Volkswirtschaftslehre (KS) <i>(zur Wahl)</i> | 6 |
| F | Umweltorientiertes Wahlfach | 12 |
| G | Freie Wahlfächer | 3 |
| Summe | | 30 |
| 2 | | |
| B.2 | Systemmodellierung (VO) | 3 |
| C.2 | Ökonomik der Umwelt (SE) | 12 |
| D.1 | Quantitative Methoden in der Umweltökonomik (KS) | 5 |
| F | Umweltorientiertes Wahlfach | 7 |
| G | Freie Wahlfächer | 3 |
| Summe | | 30 |
| 3 | | |
| A.1 | Interdisziplinäres Praktikum (Master) (AG) | 10 |
| B.3 | Seminar zu Systemintegration und Systembewertung (SE) <i>oder</i> | 4 |
| B.4 | Seminar zu Systemmodellierung (SE) | |
| D.2 | Umweltökonomisches Forschungsprojekt (AG) | 6 |
| D.3-D.6 | Nachhaltigkeits- und Innovationsmanagement (KS) <i>(zur Wahl)</i> | 4 |
| F | Umweltorientiertes Wahlfach | 5 |
| Summe | | 29 |
| 4 | | |
| H.1 | Masterarbeit | 30 |
| H.2 | Masterprüfung | 1 |
| Summe | | 31 |

Anhang III: Äquivalenz- und Rückrechnungsliste

Äquivalenzliste

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Lehrveranstaltungen/Prüfungen des auslaufenden Curriculums gelistet. Diese können auf äquivalente Lehrveranstaltungen/Prüfungen dieses Curriculums auf der rechten Seite der Tabelle anerkannt werden.

| Auslaufendes Magisterstudium Umweltsystemwissenschaften mit Fachscherpunkt Volkswirtschaftslehre der Version 2009 (09W) | | | | | Masterstudium Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre in Kraft ab 1.10.2011(11W) | | | | |
|--|---|-----------|------|-------|--|--|--------|------|-------|
| Modul | LV-Titel | LV-Typ | ECTS | KStd. | Modul | LV-Titel | LV-Typ | ECTS | KStd. |
| A.1 | Interdisziplinäres Praktikum 2 (IP2) | AG | 10 | 6 | A.1 | Interdisziplinäres Praktikum (Master) | AG | 10 | 6 |
| B.1 | Qualitative Systemwissenschaften 3 (SL3) | VO | 3 | 2 | B.1 | Systemintegration und Systembewertung | VO | 3 | 2 |
| B.1 | Quantitative Systemwissenschaften 3 (SN3) | VO | 3 | 2 | B.2 | Systemmodellierung | VO | 3 | 2 |
| B.1 | Seminar zu Qualitative Systemwissenschaften (SLS) | SE | 3 | 2 | B.3 | Seminar zu Systemintegration und Systembewertung <i>oder</i> | SE | 4 | 2 |
| | | | | | B.4 | Seminar zu Systemmodellierung | SE | 4 | 2 |
| B.1 | Seminar zu Quantitative Systemwissenschaften (SNS) | SE | 3 | 2 | B.3 | Seminar zu Systemintegration und Systembewertung <i>oder</i> | SE | 4 | 2 |
| | | | | | B.4 | Seminar zu Systemmodellierung | SE | 4 | 2 |
| C/e.1.1 | Allgemeine Gleichgewichtstheorie | KS | 6 | 2 | E.1 | Allgemeine Gleichgewichtstheorie | KS | 6 | 2 |
| C/e.1.1 | Finanzwissenschaft | KS | 6 | 2 | E.3 | Wohlfahrtsökonomik des Öffentlichen Sektors | KS | 6 | 2 |
| C/e.1.1 | Informationsökonomik* | KS | 3 | 1 | H | Freies Wahlfach | KS | 3 | 1 |
| C/e.1.1 | Dynamische Wirtschaftstheorie* | KS | 3 | 1 | H | Freies Wahlfach | KS | 3 | 1 |
| C/e.1.1 | Technischer Fortschritt und ökonomischer Wandel* | KS | 3 | 1 | H | Freies Wahlfach | KS | 3 | 1 |
| C/e.2.1 | Theorie der Wirtschaftspolitik* | KS | 3 | 1 | H | Freies Wahlfach | KS | 3 | 1 |
| C/e.3.1 | Ökonomik der Umwelt, Energie und nachhaltigen Entwicklung | KV/KS /SE | 6 | 2 | C.1 | Fortgeschrittene Umwelt- und Ressourcenökonomik | KS | 6 | 2 |
| C/e.3.1 | Ökonomik der Umwelt, Energie und nachhaltigen Entwicklung | SE | 12 | 4 | C.2 | Ökonomik der Umwelt | SE | 12 | 4 |
| C/e.4.1 | Umweltökonomisches Praktikum Advanced I | PK | 6 | 2 | D.1 | Quantitative Methoden in der Umweltökonomik | KS | 5 | 2 |
| C/e.4.1 | Umweltökonomisches Praktikum Advanced II | PK | 6 | 2 | D.2 | Umweltökonomisches Forschungsprojekt | AG | 6 | 2 |

*Sofern zwei 3 ECTS-wertige KS absolviert wurden, gilt das Modul E dieses Curriculums als erbracht.

Rückrechnungsliste

Auf der linken Seite der Tabelle werden alle Lehrveranstaltungen dieses Curriculums gelistet. Diese können auf äquivalente Lehrveranstaltungen/Prüfungen des auslaufenden Curriculums auf der rechten Seite der Tabelle anerkannt werden.

| Masterstudium Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre in Kraft ab 1.10.2011 (11W) | | | | | Auslaufendes Magisterstudium Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre der Version 2009 (09W) | | | | |
|--|--|--------|------|-------|--|--|--------|------|-------|
| Modul | LV-Titel | LV-Typ | ECTS | KStd. | Modul | LV-Titel | LV-Typ | ECTS | KStd. |
| A.1 | Interdisziplinäres Praktikum (Master) | AG | 10 | 6 | A.1 | Interdisziplinäres Praktikum 2 (IP2) | AG | 10 | 6 |
| B.1 | Systemintegration und Systembewertung | VO | 3 | 2 | B.1 | Qualitative Systemwissenschaften 3 (SL3) | VO | 3 | 2 |
| B.2 | Systemmodellierung | VO | 3 | 2 | B.1 | Quantitative Systemwissenschaften 3 (SN3) | VO | 3 | 2 |
| B.3 | Seminar zu Systemintegration und Systembewertung | SE | 4 | 2 | B.1 | Seminar zu Qualitative Systemwissenschaften (SLS) <i>oder</i> Seminar zu Quantitative Systemwissenschaften (SNS) | SE | 3 | 2 |
| | | | | | B.1 | | SE | 3 | 2 |
| B.4 | Seminar zu Systemmodellierung | SE | 4 | 2 | B.1 | Seminar zu Qualitative Systemwissenschaften (SLS) <i>oder</i> Seminar zu Quantitative Systemwissenschaften (SNS) | SE | 3 | 2 |
| | | | | | B.1 | | SE | 3 | 2 |
| C.1 | Fortgeschrittene Umwelt- und Ressourcenökonomik | KS | 6 | 2 | C/e.1.1 | Wahlfach in fortgeschrittener Wirtschaftswissenschaft | KS | 6 | 2 |
| C.2 | Ökonomik der Umwelt | SE | 12 | 4 | C/e.3.1 | Ökonomik der Umwelt, Energie und nachhaltigen Entwicklung | SE | 12 | 4 |
| D.1 | Quantitative Methoden in der Umweltökonomik <i>und</i> | KS | 5 | 2 | C/e.4.1 | Umweltökonomisches Praktikum | PK | 12 | 4 |
| D.2 | Umweltökonomisches Forschungsprojekt | AG | 6 | 2 | | | | | |
| D.3 | Strategic Sustainability Management | KS | 4 | 2 | C/e.6 | Freie Wahlfächer | KS | 4 | 2 |
| D.4 | Eco-Controlling | KS | 4 | 2 | C/e.6 | Freie Wahlfächer | KS | 4 | 2 |
| D.5 | Sustainability Entrepreneurship | KS | 4 | 2 | C/e.6 | Freie Wahlfächer | KS | 4 | 2 |
| D.6 | Sustainable Innovation | KS | 4 | 2 | C/e.6 | Freie Wahlfächer | KS | 4 | 2 |
| E.1 | Allgemeine Gleichgewichtstheorie | KS | 6 | 2 | C/e.1.1 | Allgemeine Gleichgewichtstheorie | KS | 6 | 2 |
| E.2 | Informationsökonomik | KS | 6 | 2 | C/e.1.1 | Informationsökonomik | KS | 3 | 1 |
| E.3 | Wohlfahrtsökonomik des Öffentlichen Sektors | KS | 6 | 2 | C/e.1.1 | Finanzwissenschaft | KS | 6 | 2 |

| | | | | | | | | | |
|------|---|----|----|---|---------|---|----|----|---|
| E.4 | Dynamische Wirtschaftstheorie | KS | 6 | 2 | C/e.1.1 | Dynamische Wirtschaftstheorie | KS | 3 | 1 |
| E.5 | Technischer Fortschritt und ökonomischer Wandel | KS | 6 | 2 | C/e.1.1 | Technischer Fortschritt und ökonomischer Wandel | KS | 3 | 1 |
| E.6 | Theorie der Wirtschaftspolitik | KS | 6 | 2 | C/e.2.1 | Theorie der Wirtschaftspolitik | KS | 3 | 1 |
| E.7 | Internationale Mikroökonomik | KS | 6 | 2 | C/e.1.1 | Wahlfach in fortgeschrittener Wirtschaftswissenschaft | KS | 6 | 2 |
| E.8 | Internationale Makroökonomik | KS | 6 | 2 | C/e.1.1 | Wahlfach in fortgeschrittener Wirtschaftswissenschaft | KS | 6 | 2 |
| E.9 | Ökonometrie | KS | 6 | 2 | C/e.1.1 | Wahlfach in fortgeschrittener Wirtschaftswissenschaft | KS | 6 | 2 |
| E.10 | Messprobleme in der Wirtschaftsforschung | KS | 6 | 2 | C/e.1.1 | Wahlfach in fortgeschrittener Wirtschaftswissenschaft | KS | 6 | 2 |
| H.1 | Masterarbeit | - | 30 | - | E | Magisterarbeit <i>und</i> | - | 30 | - |
| | | | | | C/e.5.1 | Seminar zur Magisterarbeit <i>und</i> | SE | 5 | 2 |
| | | | | | C/e.5.2 | Konversatorium zur Magisterarbeit | KO | 3 | 3 |